

ZEICHENERKLÄRUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
gemäß § 6 BauNVO

0,4 GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL

II MAXIMAL ZULÄSSIGE ZAHL
DER VOLLGESCHOSSE

O OFFENE BAUWEISE

a ABWEICHENDE BAUWEISE

E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

ED NUR EINZEL- UND DOPPEL-
HÄUSER ZULÄSSIG

WH max. MAXIMAL ZULÄSSIGE
WANDHÖHE

WHt max. TALSEITIG MAXIMAL ZULÄSSIGE
WANDHÖHE

FH max. MAXIMAL ZULÄSSIGE FIRSHÖHE
(gilt nur für geneigte Dächer)

A TEILBEREICHE
mit unterschiedlichen Festsetzungen

BAUGRENZE

**ÖFFENTLICHE VERKEHRS-
FLÄCHE**

WIRTSCHAFTSWEG

**FLÄCHEN FÜR WALD, "WALD-
ABSTANDSFLÄCHE/NIEDERWALD"**

GA/CA FLÄCHEN FÜR GARAGEN (GA) UND
CARPORTS (CA)

**GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHS**

**ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER
TEILBEREICHE UND GEBÄUDEFORM**

NACHRICHTLICHE
DARSTELLUNGEN

30.0 m WALDABSTAND

**VORGESCHLAGENE
GRUNDSTÜCKSGRENZEN**

FÜLLSCHEMA DER
NUTZUNGSSCHABLONE

Teilbereich	
Art der Nutzung	GRZ
Bauweise	max. Zahl der Vollgeschosse
WH max. (WHt max.)	FH max.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Verfahren nach § 13b BauGB

Aufstellungsbeschluss	gem. § 2 (1) BauGB	am
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses		am
Entwurfsbeschluss		am
Einholen der Stellungnahmen der Behörden	gem. § 4 (2) BauGB	vom bis
Beschluss zur öffentlichen Auslegung		am
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung		am
Öffentliche Auslegung	gem. § 3 (2) BauGB	vom bis
Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss	gem. § 10 (1) BauGB	am

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Oberreichenbach, den

Ausgefertigt:

Karlheinz Kistner
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB am

OBERREICHENBACH

Gemarkung Würzbach

Bebauungsplan "Nördlich der Waldstraße"

SCHÖFFLER
STADTPLANER / ARCHITEKTEN

WEINBRENNERSTR. 13 76135 KARLSRUHE
WWW.PLANER-KA.DE MAIL@PLANER-KA.DE

10.09.2018